Herr Engelhardt:

Die Bundesregierung hat aufgrund der Corona-Krise einen Rettungsschirm für Kommunen beschlossen. Einer der Beschlüsse ist, dass die Kosten von Unterkunft und Heizung (in der Grundsicherung für Arbeitsuchende) übernommen werden. Kann die Verwaltung abschätzen, wie hoch diese Entlastung sein wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.